



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 54 /2017 vom 07.03.2017

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste /
Dienstbereich Ordnungswesen**

Bearbeiter: Herr Michael Ebert

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.03.2017	Zur Vorberatung	☐	☒
Rat	23.03.2017	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Ernennung des 1. Stellv. Stadtbrandmeisters

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Herr Matthias Mothsche wird mit Wirkung vom 01.04.2017 zum 1. Stellv. Stadtbrandmeister ernannt.

Sachverhaltsdarstellung:

Auf die inhaltliche Darstellung der Vorlage 28 / 2016 wird Bezug genommen.

Mit Wirkung vom 01.03.2017 soll der bisherige 1. stellv. Stadtbrandmeister, Michael Barth, zum Stadtbrandmeister ernannt werden.

Mit Wirksamwerden dieser Ernennung ist die Position des 1. stellv. Stadtbrandmeister somit neu zu besetzen. Auf der Sitzung des Stadtkommandos am 16.02.2017 wurde als einziger Wahlvorschlag der Stadtbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöningen, Matthias Mothsche, vorgeschlagen. Dieser wurde bei der geheimen Wahl einstimmig gewählt.

Die zusätzliche Übernahme dieser Funktion von Herrn Mothsche (somit Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöningen UND 1. stellv. Stadtbrandmeister) ist nach dem Nds. Brandschutzgesetzes zulässig und somit rechtssicher umsetzbar.

Die Amtszeit des stellv. Stadtbrandmeisters beträgt gem. § 20 Abs. 4 S. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes sechs Jahre, in diesem Falle umfasst die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den Zeitraum vom 01.04.2017 bis zum 30.03.2023.

Herr Mothsche erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters. (Lehrgangsteilnahmen, Fortbildung, Dienstgrad usw.), so dass die Ernennung rechtlich durchgeführt werden kann.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandbrandmeister, Herr Olaf Kapke, hat gegen die Ernennung von Herrn Mothsche zum 1. stellv. Stadtbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens keine Bedenken geltend gemacht.

Der (designierte) Stadtbrandmeister, Herr Michael Barth, hat gegen die Ernennung von Herrn Mothsche im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens ebenfalls keine Bedenken geltend gemacht.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Verwaltungsseitig kann dem Vorschlag, Herrn Matthias Mothsche für sechs Jahre zum 1. stellv. Stadtbrandmeister zu ernennen, zugestimmt werden.

Es bestehen hiergegen verwaltungsseitig keine Bedenken.

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städt. Direktor

Böck